

Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Pollinger Straße/Zugspitzstraße/Prälatenweg“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Pollinger Straße/Zugspitzstraße/Prälatenweg“ wird für das Grundstück, Fl.Nr. 1384/5, Herzogstandstraße 41, in Bezug auf die Dachform und Dachneigung wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

SD / PD Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr.1384/5
Satteldach 22° - 28° oder Pultdach 0° - 15°

2. Der beiliegende Planteil gilt nur zur Kenntlichmachung des Änderungsbereiches für das alternativ mögliche Pultdach (Fl.Nr. 1384/5).

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 30.11.2011

W. Frank
Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke zur
4. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Pollinger Straße/Zugspitzstraße/Prälatenweg“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 30.11.2011

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 30.11.2011 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 13.12.2011

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 17.01.2012 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 27.01.2012

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 27.01.2012

Markus Loth
1. Bürgermeister